

Ehrenamtsförderung

Allgemeine Informationen

Der Landkreis Mittelsachsen fördert aus dem kommunalen Ehrenamtsbudget entsprechend seiner der Richtlinie zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements vom 24. September 2020 Maßnahmen im Landkreis Mittelsachsen.

Zuwendungsfähig sind Projekte, Maßnahmen oder Vorhaben zur Gewinnung von Bürgern für ein Ehrenamt, zur Unterstützung der Ausübung eines Ehrenamtes, zur Anerkennung und Würdigung Ehrenamtlicher oder die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter, die im Zusammenhang mit der Ausübung eines Ehrenamtes stehen, keine Förderung von Investitionen und Personalausgaben

Zuständigkeiten

Büro Landrat

Besucheradresse:

Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-3323

Fax: 03731 799-3322

büero.landrat[at]landkreis-mittelsachsen.de

Ansprechpartnerin für die Ehrenamtsförderung

Manuela Nützenadel

Telefon: 03731 799-3383

ehrenamt@landkreis-mittelsachsen.de

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie natürliche Personen, die ehrenamtlich tätig sind. Es sind keine Eigenmittel erforderlich, eine Förderung bis 100 Prozent ist möglich.

Verfahrensablauf

Antragstellung

Anträge mit rechtsverbindlicher Unterschrift und der Bestätigung der Kommune (siehe Antragsformular) sind einzureichen bei der Stadt-/Gemeindeverwaltung oder direkt im

Landratsamt Mittelsachsen
Büro Landrat
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

E-Mail-Kontakt ist unter ehrenamt@landkreis-mittelsachsen.de möglich.

Bewilligung

Der Zuschuss wird mit schriftlichem Bewilligungsbescheid als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung ausgereicht. Die beantragte Maßnahme muss im jeweiligen Haushaltsjahr begonnen und abgeschlossen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Der letzte Mittelabruf muss bis spätestens **31. Oktober des Haushaltjahres** erfolgen.

Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis in einfacher Form (Belegliste und Sachbericht) ist bis zum **30. Januar des Folgejahres** beim Landratsamt Mittelsachsen, Büro Landrat, einzureichen.

Originalbelege sind durch den Antragsteller fünf Jahre aufzubewahren und im Prüffall vorzulegen.

Formulare / Online-Dienste

Antrag auf Förderung aus dem kommunalen Ehrenamtsbudget

Datenschutzerklärung Ehrenamtsbudget

Formblatt für den Mittelabruf

Verwendungsnachweis Förderung Ehrenamtsbudget

Belegliste der Maßnahmen

Hinweise zur Antragstellung

Fristen

Ende der Antragsfrist ist der **31. Dezember** des Vorjahres.

Sonstiges

MEHR ZUM THEMA:

Ehrenamt in Mittelsachsen

Rechtsgrundlage

- Richtlinie zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (FRL Ehrenamt)